



Landkreis Börde

Der Landrat

An alle Elternhäuser
der anspruchsberechtigten Fahrschüler
des Landkreises Börde

Amt für Bildung

Sachgebiet Schulische Bildung

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:

Datum:
02.05.2023

Sachbearbeiter/in:

Haus / Raum:

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240-1411
+49 3904 7240-51420

E-Mail:
schuelerbefoerderung@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

**E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Sig-
natur**

Sprechzeiten:
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54

Elterninformation zur Einführung des 49,00 € Deutschlandtickets durch den Landkreis Börde als Träger der Schülerbeförderung

Vorbemerkung

Der Bund und die Länder haben sich über die bundesweite Einführung des 49,00 € Deutschlandtickets im ÖPNV geeinigt.

Der Landkreis Börde als Träger der Schülerbeförderung wird im Schuljahr 2023/2024 die Schülerjahreskarte als **Deutschlandticket** für anspruchsberechtigte Schüler*innen abschließen. Das ist ein bundesweites Angebot zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (www.deutschlandticket.de). Das Deutschlandticket als Schülerjahreskarte wird an die Schüler*innen als eine mit einem Chip versehene Karte über die Schulen ausgegeben.

Da diese Schülerjahreskarte lediglich noch sichtbar die Namen der Schüler*innen enthält, müssen Inhaber der Schülerjahreskarten sich daher zwingend **zusätzlich ausweisen** können, z. B. durch einen **Schülerschein**, der durch die Schule auszustellen ist.

Was müssen Sie als Eltern beachten?

Schüler*innen Klassen 1-10

Schüler*innen, mit Ausnahme des 1. und des 5. Schuljahrganges, die bisher im Besitz einer Schülerjahreskarte waren und bei denen weiterhin die Anspruchsvoraussetzungen nach § 71 (2) SchulG LSA sowie nach der Schülerbeförderungssatzung bestehen, erhalten von Amts wegen in der ersten vollen Schulwoche das Deutschlandticket in Form einer Chipkarte ausgehändigt. Diese Chipkarte berechtigt zusammen mit dem Schülerschein zur Nutzung zwischen Wohnort und Schule und umgekehrt sowie zur Nutzung des ÖPNV deutschlandweit.

Schüler*innen (Klasse 1 (Einschüler), Klassen 5 sowie Schulwechsler und Neuzugänge)

Für vorgenannte Schüler*innen bedarf es einer Antragstellung mit einem vollständig ausgefüllten Formular. Dieses ist erhältlich in den Sekretariaten der Schulen oder unter <https://www.landkreis-boerde.de/menschen/bildung-und-schule/schuelerbefoerderung>

Achtung! Ein **Passbild** ist dazu **nicht mehr erforderlich**.



Schüler*innen 11 -13 Klassen

Schüler*innen der 11-13. Klassen können von den Fahrkosten nach § 71 (4a) SchulG LSA bei Nutzung des ÖPNV sowie bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nach der Satzung zur Schülerbeförderung von den Fahrkosten entlastet werden. Einmal pro Schuljahr müssen die Eltern einen Eigenanteil von 100,00 € erbringen.

Demzufolge kann diesen Schülern nicht von Amts wegen das Deutschlandticket als Chipkarte ausgehändigt werden.

Hier wird den Eltern empfohlen, selbst ein ABO, vorzugsweise bei der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH, abzuschließen (jeweils zum 10. eines Monats mit Wirkung ab dem 1. des Folgemonats). Von den Kosten können die Eltern auf Antrag vierteljährlich eines Schuljahres unter Beifügung des ABO-Vertrages und der Kontoauszüge abzüglich des 100,00 € Eigenanteils entlastet werden. Bei der Abrechnung von Fahrkarten des MAREGO-Verkehrsverbundes, die im Regelfall teurer sind, erfolgt die Entlastung nur bis zur Höhe des 49,00 € Deutschlandtickets.

Bitte beachten Sie die Ausschlussfrist nach § 71 SchulG LSA, wonach Anträge spätestens bis zum 30.09. eines Jahres für das jeweils zurückliegende Schuljahr einzureichen sind.

Was ist zu tun, wenn die Chipkarte verloren geht oder defekt ist?

Der Verlust ist umgehend beim Landkreis Börde, Schülerbeförderung, mittels Antragsstellung (Formular: Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte) anzuzeigen.

Die Neuausstellung der Chipkarte ist nach Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung kostenpflichtig.

Die Neuausstellung der Chipkarte kann bis zu 6 Wochen dauern. Für die Bearbeitungszeit kann durch den Landkreis Börde, Schülerbeförderung, oder durch die Schule eine vorläufige Fahrkarte für den Weg zwischen Hauptwohnsitz und Schule zur Verfügung gestellt werden. Diese beinhaltet nicht das Angebot des 49 € Deutschlandtickets.

Bei Defekt einer Chipkarte ist ebenfalls wie vorgenannt das Antragsformular auszufüllen und mit der defekten Chipkarte einzureichen.

Was ist, wenn bereits das 49 € Deutschlandticket als Abo erworben wurde?

Variante 1

Das privat erworbene Abo wieder kündigen und das Angebot über den Landkreis Börde, Schülerbeförderung (Chipkarte) nutzen. Es bedarf einer Antragstellung mit einem vollständig ausgefüllten Formular. Dieses ist erhältlich in den Sekretariaten der Schulen oder unter www.landkreis-boerde.de

Variante 2

Chipkarte beim Landkreis Börde, Schülerbeförderung per E-Mail abmelden und eine Erstattung zu den Fahrtkosten am Ende eines Schuljahres unter Berücksichtigung der Verjährungsfrist beantragen.

Kann ich auch ein digitales Ticket vom Landkreis erhalten?

Das 49 € Deutschlandticket wird durch den Landkreis Börde, Schülerbeförderung nicht in digitaler Form ausgegeben. Wenn eine digitale Form des 49 € Deutschlandtickets gewünscht wird, muss dieses privat abgeschlossen werden und kann als Erstattung zu den Fahrtkosten am Ende eines Schuljahres unter Berücksichtigung der Verjährungsfrist beantragen werden.

Für weitere Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an das Team Schülerbeförderung unter:

E-Mail: schuelerbefoerderung@landkreis-boerde.de

Tel. Nr.: 03904 / 7240-1349

03904 / 7240-1322

03904 / 7240-1405

Website: <https://www.landkreis-boerde.de/menschen/bildung-und-schule/schuelerbefoerderung>